

## Begründung:

Der ADFC, Kreisverband Friesland, stellt mit Schreiben vom 02.01.2008 folgenden Antrag:

Aus Richtung Stadtmitte kommend endet der Radweg bei der Einmündung des Grünen Weges, da der jetzt weiterführende Bürgersteig weder durch das Zeichen 240 StVO noch durch das Zeichen 241 der gleichen Vorschrift als Fahrradweg ausgewiesen ist. Die Bauart des Bürgersteiges deutet nicht darauf hin, dass es sich ab jetzt um einen „anderen Radweg“ handeln könnte. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung des Bürgersteiges für Fahrradfahrer gegeben sei. Für den aus Richtung Stadtmitte kommenden Fahrradfahrer endet somit der bis dahin benutzungspflichtige Radweg. Er muss seine Fahrt auf der Fahrbahn fortsetzen. Dies passiert ohne entsprechenden Hinweis für den Autoverkehr, der mit einem solchen Manöver der Radfahrer nicht rechnen kann, zumal durch die Begründung am Fahrbahnrand der Fahrradfahrer der Aufmerksamkeit des Autofahrers vollkommen entzogen ist. Das Einscheren in die Fahrbahn der Autos geschieht somit völlig ohne Vorwarnung und ist lebensgefährlich. Die Folge ist die allgemeine Nichtbeachtung dieser Verkehrsregel. Dies ist im Sinne der Verkehrsdisziplin in hohem Maße bedenklich, in Anbetracht der Unverständlichkeit der Anordnung und des Risikos für die Fahrradfahrer aber verständlich. Als Fahrradfahrer finden wir hier die Situation vor, bei der wir uns nur durch Nichtbeachtung vor Schaden schützen. Kommt es bei einer weiteren Nutzung des Bürgersteiges zu einer Kollision zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer, so besteht für den Radfahrer kaum ein rechtlicher Schutz. Diese Situation ist nicht zumutbar.

## Abhilfe

1. Erklärung des Bürgersteiges von der Einmündung des Grünen Weges bis zum Kreuzweg zum Radweg durch Aufstellen des Schildes 241 der StVO (gemeinsamer Fuß- und Radweg).  
Nachteil: Die eindeutig bestehende Gefährdung der Fußgänger auf diesem für eine gemeinsame Nutzung zu schmalen Abschnitt bleibt erhalten. Schlimmer, wird legalisiert.
2. Erklärung des Abschnittes zum Sonderweg für Fußgänger mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“. Damit kann der Fahrradfahrerverkehr in Schrittgeschwindigkeit (nach allgemeiner Rechtsprechung max. 10 km/h) diesen Sonderweg nutzen.  
Nachteil: Die Akzeptanz dieser örtlich begrenzten Geschwindigkeitsreduzierung wird kaum gegeben sein, weil sie nicht verstanden wird. Die Sicherheit der Fußgänger wird damit nicht wesentlich erhöht.
3. Der Radweg endet wie bisher am Grünen Weg. Durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen und ggf. zusätzliche Schilder hier Zeichen 138 der StVO (Radfahrer kreuzt, seltsamerweise das einzige Gefahrenzeichen mit einer Bewegungsrichtung).  
Vorteil: Die Lösung ist ohne größere Beeinträchtigung des laufenden Verkehrs durchführbar, da an dieser Stelle die Menkestraße etwa um einen Meter breiter wird. Die Fahrbahn für den Autoverkehr in Richtung Plaggestraße wird lediglich ca. 20- 30

m später verbreitert. Nach der sicheren Einmündung in den laufenden Verkehr kann der Fahrradverkehr im Mischverkehr weiterlaufen, wenn man nicht in dem beschriebenen Abschnitt einen Schutzstreifen einrichten möchte. Letztere Lösung wäre die rechtlich eindeutigste. Aufgrund des geringen Parkdrucks in diesem Bereich erscheint sie auch realisierbar. Zur Minderung der Kollisionsgefahr zwischen Fahrradfahrern aus dem Grünen Weg und auf der Menkestraße sollte das Radwegende etwas umgestaltet werden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Nach Rücksprache mit der Polizei wird die Lösung 1 favorisiert. Die Menkestraße wird in dem Bereich von Fahrzeuge stark frequentiert. Auch größere Fahrzeuge (Lkws, Busse) fahren dort regelmäßig. Für den Radfahrer ist es trotz der nachteiligen Konflikte mit dem Fußgänger sicherer, den Gehweg zu benutzen. Er fährt damit kontinuierlich auf einem Radweg bzw. Geh-/Radweg. Die täglich Praxis vor Ort zeigt, dass dort kaum ein Radfahrer auf die Fahrbahn fährt, sondern heute die Fahrt bereits auf dem Gehweg fortgesetzt wird. Unfallgeschehen wurde bislang nicht angezeigt, so dass die geschilderten Nachteile in Kauf genommen werden können.*

**Fortsetzung des Antrages:**

Ein zweiter ähnlich gestalteter Gefahrenpunkt ist bei der Einmündung des Pastorenweges in die Menkestraße. Das Ende des Radweges ist an dieser Stelle wegen des Fußverkehrs in das Pfarrhaus sinnvoll, zumal hier oft ältere und auch in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Mitbürger den Fußweg nutzen oder queren. Auch die Konfirmanden sollten einen ungefährdeten Zugang zum und vom Pfarrhaus haben. Für die Fahrradfahrer in Richtung Plaggestraße ergibt sich aber durch die kurz darauf folgende Einmündung eine besondere Gefahr. Nach rechts abbiegende Autofahrer fahren scharf rechts um den aus der Plaggestraße einbiegenden Autoverkehr nicht zu behindern und um Linksabbiegern die Möglichkeit zu geben, bis an die Einmündung heran zu fahren. Für Fahrradfahrer bleibt da wenig Raum. Die Geschwindigkeit der an die Einmündung heranfahrenden Kfz ist aber kaum verringert.

Die Abmarkierung eines Schutzstreifens ab der Bushaltestelle kann nur als Notlösung angesehen werden. Sie verdeutlicht zwar die Situation, wird aber auf das Verhalten des motorisierten Verkehrs kaum einen Einfluss haben. Sicherheitsmäßig ist eine solche Lösung somit bedenklich. Auf Dauer kann hier meines Erachtens nur eine Verbreiterung des Fußweges vor dem Pfarramt und eine Ausweisung als gemeinsamer- besser getrennter- Fuß- und Radweg sein.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Aufgrund der relativ kurzen Strecke vom Pastorenweg bis zur Einmündung K95 kann der vorhandene Gehweg ebenfalls als komb. Geh-/Radweg ohne weitere bauliche Maßnahmen ausgewiesen werden. Die Zustimmung der Polizei liegt vor.*